

KEK in der BDH-Klinik Braunfels



Seit dem Jahr 2013 bietet die BDH-Klinik Braunfels klinische Ethikberatung an.

Das KEK beschäftigt sich mit ethischen Fragestellungen bei der Behandlung von Patienten und Patientinnen in Grenzsituationen des klinischen Alltags.

Zu den Angeboten des KEK gehören Ethikberatung, ethische Fallbesprechungen und Fortbildungen. Ethikberatung können Angehörige, Ärzt*innen, Pfleger*innen, Therapeut*innen und alle anderen beteiligten Personen in Anspruch nehmen.

Das Selbstbestimmungsrecht, die Wahrnehmung der Patient*innenwünsche, der vorausverfügte oder mutmaßliche Wille der Patient*innen sowie die Einschätzung Angehöriger und Zugehöriger müssen bei Therapieentscheidungen berücksichtigt werden.

KEK - Mitglieder



Das klinische Ethikkomitee (KEK) setzt sich aus einem interdisziplinären Team aus Ärzt*innen, Pflegenden, Therapeut*innen, Seelsorger*innen und Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen.

Alle Mitglieder haben für ihre Tätigkeit in speziellen Fortbildungen die notwendigen Kenntnisse in klinischer Ethik und Ethikberatung erworben.

Fallbeispiel



Ein 78jähriger Patient kommt mit einem schweren Schlaganfall, einer Halbseitenlähmung, komplettem Sprachverlust und einer massiven Schluckstörung in ein Krankenhaus.

Nach einer mehrwöchigen Therapie zeigt sich im Verlauf keine Verbesserung, der Patient reagiert nicht auf Ansprache, wird über eine vorübergehende Magensonde künstlich ernährt und ist harn- und stuhlinkontinent.

Da im weiteren Verlauf nach der Prognose der behandelnden Ärzt*innen, auch bei intensiver medizinischer Behandlung, keine Verbesserung zu erwarten ist, wird über eine langfristige Ernährung mittels einer dauerhaft verwendbaren PEG (Ernährungssonde über die Bauchdecke) und die Verlegung in ein Pflegeheim nachgedacht.

Es liegt keine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung vor, der Patient hat aber immer wieder vor seiner Ehefrau und den beiden Söhnen erwähnt, dass er nie künstlich ernährt werden möchte, wenn sein Leiden dadurch verlängert würde.

Hier könnte die Hilfe einer Ethikberatung in Anspruch genommen werden, um eine Entscheidung im Sinne des Patientenwillens zu treffen.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie eine Patientenverfügung für sich erstellen möchten.

Ethische Fallbesprechung



Eine patientenbezogene Fallbesprechung kann durch Angehörige, Ärzt*innen, Pfleger*innen und Therapeut*innen initiiert werden. Ansprechpartner*innen sind hier die behandelnden Ärzt*innen.

Beteiligt an dem Gespräch sind diejenigen, die den/die Patient*in behandeln.

Moderation und Dokumentation werden durch ausgebildete Mitglieder des KEK übernommen.

Wegweisend ist der Patientenwille. Inhaltlich relevant sind die Fragen der medizinischen, pflegerischen, lebensanschaulichen, sozialen und rechtlichen Dimensionen.

Am Ende eines Ethikkonsils wird ein Votum formuliert.

Diese Empfehlung des KEK und deren Umsetzung werden im Nachgang mit den Angehörigen und den Behandelnden besprochen und ggf. weitere Schritte eingeleitet.

Einfach den QR-Code
abscannen und ganz
bequem unsere
Kontaktdaten mit nur
einem Klick speichern.

